Fehrbelliner Zeitung

Anzeiger für das Ländchen Bellin und die Umgegend.

Erscheint wöchentlich 3 mal: am Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend

Abonnementspreis:
Für Monat September 1,— Mk.
Durch Boten ins Haus gebracht 1.15 Mk., durch die Post 1.33 Mk.

Druck und Verlag: W. Ewald.

Behördliches Publikations-Organ für die Stadt Fehrbellin.

Anzeigenpreise:
die 5 mal gespaltene Petitzeile 15 Pfg., für Auswärtige 20 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.
Preise freibleibend.

Für die Redaktion verantwortlich: Walter Ewald.

Nr. 111 — Donnerstag, den 21. September 1933 — Jahrg. 44.

Wichtige Kabinettsbeschlüsse

Neue Arbeitsmöglichkeiten, Zinssenkung, Sanierung der Gemeindefinanzen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich mit den Vorlagen, die auf der heutigen Tagung des Generalrates der Wirtschaft im einzelnen bekanntgegeben werden. Es handelt sich dabei um einen aus verschiedenen finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen zusammengesetzten Plan, der in seiner Einheit neue Arbeitsmöglichkeiten erschließt und eine Gesundung des Kapitalmarktes, eine organische Zinssenkung und eine Sanierung der Gemeindefinanzen zum Ziele hat.

Das Ergebnis der Kabinettssitzung wird in der Sitzung des Generalrates der Wirtschaft vom Führer in längeren Ausführungen dargelegt werden. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß die von verschiedenen Berliner Blättern gebrachten Meldungen über angebliche Steuersenkungen und dergleichen in vollem Umfange unrichtig sind. Es handelt sich vielmehr um einen Gesamtplan, der sich befaßt mit der Arbeitsbeschaffung, mit einer organischen Zinssenkung, wobei natürlich Steuerkorrekturen nicht ausgeschlossen sind, und einer grundsätzlichen Sanierung der Finanzen der Gemeinden, die durch die Mißwirtschaft der letzten Jahre vollkommen zerrüttet sind. Hier eine Sanierung herbeizuführen und von Grund auf neu zu bauen, ist eine außerordentlich schwere Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. Es steht jedenfalls nunmehr fest, daß sie in Angriff genommen wird. Das bedeutet, daß sie in der entsprechenden Zeit auch zum Ziele geführt wird. Ueber die Maßnahmen auf dem Kapitalmarkt und die Art der neu zu schaffenden Arbeitsmöglichkeiten kann naturgemäß im Augenblick noch nichts gesagt werden.

Entlassen – pensioniert

Weitere Veränderungen in der preußischen Verwaltung.

Auf Grund der §§ 2—4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 wurden im Bereich der preußischen Verwaltung endgültig entlassen oder in den Ruhestand versetzt: Oberpräsident i. e. R. Haas, früher in Kassel; Regierungspräsident i. e. R. Sonnenschein, früher in Osnabrück; Regierungspräsident i. e. R. Dr. Herbst, früher in Lüneburg; Regierungspräsident i. e. R. Berghaus in Aurich; Polizeipräsident i. e. R. Zörgiebel, früher in Dortmund; Polizeipräsident i. e. R. Fiehn, früher in Bielefeld; Polizeipräsident i. e. R. Steinberg in Frankfurt a M.; Polizeipräsident i. e. R. Grzesinski, früher in Berlin; Polizeipräsident i. e. R. Dr. Baerensprung, früher in Magdeburg; Polizeipräsident i. e. R. Eggerstedt, früher in Altona; Landrat i. e. R. Dr. Jaenicke, früher in Uslar; Landrat i. e. R. Lusst, früher in Gerdauen; Landrat i. e. R. Trimborn, früher in Opladen; Landrat i. e. R. Rudnitzki, früher in Angerburg; Landrat i. e. R. Werra, früher in Meschede; Landrat i. e. R. Kremmler, früher in Hamm. Die Rechte als Ruhestandsbeamten wurden entzogen: Polizeipräsident a. D. Ernst, früher in Breslau; Landrat a. D. Siering, früher in Rauen; der Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge entzogen: der Witwe des früheren Landrats Fischer in Uslar.

Unglücksbotschaften

Erdbeben fordert Tausende von Menschenleben

Verspätet eingetroffene Meldungen besagen, daß im Tal des Min-Flusses zwischen Sung und Mau im nördlichen Szetschwan durch Erdbeben, die sich zwischen dem 23. und 31. August ereignet haben, 5000 Chinesen ums Leben gekommen sind. Die fragliche Strecke an dem Fluß ist 160 Kilometer lang. Ein Ort wurde vollkommen zerstört. Seine 1000 Einwohner wurden lebendig begraben. Die Stadt Taking wurde von einer Lawine von Steinen zerstört. Infolge Vernichtung der Verbindungen ist das volle Ausmaß der Katastrophe noch nicht festzustellen.

Sechshundert Pestopfer in der Mandschurei

Die Bubonen-Lungenpest, die gegenwärtig die Bezirke von Supingkai und Taoan in der nördlichen Mandschurei heimsucht, hat im Verlauf der letzten vierzehn Tage mehr als 600 Todesopfer gefordert. Die Behörden haben den Handel mit Pelzwerk in den betroffenen Gegenden verboten, und rufen zur Vernichtung der Ratten auf. Scharfe sanitäre Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Ausdehnung der Pest auf die Südmandschurei zu hindern.

Sturmverheerungen in Nord-Karolina

Der Wirbelsturm, der, vom Mexikanischen Golf kommend, an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten große Verheerungen angerichtet hat, ist auch in Nord-Karolina aufgetreten. Dort sind 15 Menschen getötet worden. Zahlreiche Personen werden vermißt. Viele Hunderte von Einwohnern sind obdachlos. Der angerichtete Schaden geht in die Millionen.

Die Weizen- und Roggenfestpreise

Nach den von Reichsminister Darré gemachten Mitteilungen werden die Weizen- und Roggenfestpreise (ab märkischer Station) für das laufende Getreidewirtschaftsjahr wie folgt gestaffelt:

	Roggen:	Weizen:
Oktober 1933	147 RM	182 RM
November 1933	148 „	183 „
Dezember 1933	150 „	184 „
Januar 1934	153 „	186 „
Februar 1934	155 „	187,50 „
März 1934	157 „	189 „
April 1934	159 „	191 „
Mai 1934	162 „	193 „
Juni 1934	165 „	195 „

Termingeschäft in Weizen und Roggen verboten

Der preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat wegen der grundlegenden Umänderungen, die die neuen Agrarmaßnahmen für den Handel in Weizen und Roggen mit sich bringen, das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft in Weizen und Roggen an den beiden Börsen Berlin und Breslau, bei denen es bisher erlaubt war, mit sofortiger Wirkung verboten. Von dem Verbot werden auch alle außerhalb der Börse geschlossenen Termingeschäfte in Weizen und Roggen betroffen.

Gegen Zuwiderhandlungen wird mit den schärfsten Maßnahmen eingeschritten werden. Dem Berliner und Breslauer Börsenvorstand sind umfassende Kontrollbefugnisse eingeräumt worden, durch die alle Uebertretungen des Verbotes und ferner auch alle etwaigen Leerverkäufe festgestellt werden sollen. Bei Verstößen wird die Börsenzulassung zurückgenommen werden. Selbstverständlich bleiben Geschäfte über bestimmte effektive Ware, bei denen lediglich ein späterer Abnahmetermin vereinbart ist, erlaubt.

Festpreise für die übrige Erzeugung?

In Ergänzung des Vortrages von Reichsminister Darré erfahren wir von zuständiger Stelle, daß die Notwendigkeit der Festpreisbestimmung sich angesichts der völligen Verwirrung des Getreidemarktes als dringend erwiesen hat. Die Durchführung dieser Bestimmung ist aber nur bei einer festen Organisation möglich, die nicht von Reichs wegen, sondern ständisch verankert sein soll.

Wenn auch die Bestimmungen vorläufig nur auf das Brotgetreide Anwendung finden, behalten sich die maßgebenden Stellen doch die Ausdehnung auf die übrige Ernährungsmittelerzeugung vor. Die Festpreise sind übrigens insofern nur Mindestpreise, als bei besseren Qualitäten auch ein höherer Preis vereinbart werden kann. Sind bei bereits bestehenden örtlichen Kaufverträgen zwischen Erzeuger und Erstabnehmer geringere als die in dem Gesetz vorgesehenen Preise enthalten, so tritt automatisch an ihre Stelle der Festpreis.

Die Preisbestimmungen des Gesetzes sind ab märkische Station berechnet. Die Schwankungen auf den übrigen örtlichen Märkten werden durch das im Gesetz bestimmte sogenannte Gefälle-Prinzip geregelt, über das in der bevorstehenden Durchführungsverordnung des Reichsministers noch ganz genaue Bestimmungen getroffen werden, die schon deshalb ganz scharf umrissen sein müssen, weil angesichts der hohen Strafbestimmungen eine bis ins kleinste gehende Regelung getroffen werden muß, um Ungerechtigkeiten und Härten zu vermeiden.

40-Stunden-Woche in Bayern

Vorübergehende Einführung. — Neue Arbeitsmöglichkeiten.

München, 20. September.

Im Ministerrat berichtete Ministerpräsident Siebert eingehend über das bayerische Arbeitsbeschaffungsprogramm. Der Ministerrat stimmte dem Gesetzentwurf einmütig zu, wodurch weitere 60 Millionen RM für ein besonderes Arbeitsbeschaffungsprogramm in Bayern bereitgestellt werden.

Das Programm sieht folgende fünf Punkte vor: Zurückführung geeigneter Arbeitskräfte auf das Land. Neuschaffung von Bauernsiedlungen auf Waldland. Schaffung von Arbeit in den Gemeinden und Bezirken. Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze in der Industrie und die vorübergehende Einführung der 40-Stunden-Woche.

Des Sturmbannführers Heimgang

Truppführer Beyer seinen Verletzungen erlegen.

Forst (Lausitz), 20. September. **Der anläßlich des Todessturzes des Sturmbannführers Unger schwerverletzte Truppführer Beyer ist seinen Verletzungen erlegen. Die Leiche des ums Leben gekommenen Sturmbannführer Unger wurde gestern nachmittag in der Stadtkirche feierlich beigesetzt.**

Die Trauerfeier, die von Superintendent Kriebel-Forst abgehalten wurde, fand in der Stadtkirche statt. Hieran nahmen teil Gruppenführer Kasche mit seinem Stabsführer von Lehmann, Obersturmbannführer Voll-Cottbus, die Führer der Standarte XII LII und eine große Anzahl weitere SA.-Führer aus der ganzen Lausitz. Im Trauerzuge marschierten annähernd 3000 SA.-Männer, die aus allen Teilen der Niederlausitz und aus Schlesien herbeigeeilt waren, um dem toten Führer, der einer der ersten und unerschrockensten Kämpfer für den Nationalsozialismus war, die letzte Ehre zu erweisen. Außerdem beteiligten sich am Trauerzuge etwa 3000 Angehörige der politischen Organisationen der NSDAP. Am Grabe selbst sprachen außer dem Geistlichen Gruppenführer Kasche, ein Vertreter des Oberpräsidenten Kube, der selbst nicht erscheinen konnte, und Oberbürgermeister Heinrich-Forst für die politischen Organisationen.

Lokales

21. September.

Sonnenaufgang	5.43	Sonnenuntergang	18.02
Mondaufgang	7.54	Monduntergang	18.08

1558: Kaiser Karl V. im Kloster San Juste in Spanien gest. (geb. 1500). — 1832: Der schottische Dichter Walter Scott in Abbotsford gest. (geb. 1771). — 1860: Der Philosoph Arthur Schopenhauer in Frankfurt a. M. gest. (geb. 1788). — 1890: Der Fliegeroffizier Max Immelmann in Dresden geb. (gest. 1916).

NSDAP.

Die Ortsgruppe Fehrbellin der NSDAP hielt am Freitag, den 15. September bei Pg. Sooft Hotel „Stadt Magdeburg" eine Mitgliederversammlung ab. Der Ortsgruppenleiter Pg. Klinger begrüßte die Volksgenossen, insbesondere die Leiterin der NS-Frauenschaft, die mit einigen Frauenschaftsschwestern erschienen war und den Bund deutscher Mädel. Pg. Klinger kam in seinen Ausführungen auf den Parteitag in Nürnberg zu sprechen, der der erste nach der Machtübernahme war. Diese gewaltige Kundgebung nationalsozialistischen Denkens und Fühlens soll ein Zeichen der Befestigung der siegreichen Revolution sein. Nicht nur wir im Inland haben der großen Tage gedacht und sie miterlebt, auch das Ausland wird immer mehr von der gewaltigen Bewegung überzeugt und das Vertrauen zu unserm Vaterlande wird gefestigt.

Der Ortsgruppenleiter wies nun auf das Hilfswerk der NS-Volkswohlfahrt hin, welches mit der Sammlung am 1. Oktober beginnt. Zum Gruppenleiter für Fehrbellin wurde Pg. Dr. Exß und zur Mitarbeit Pg. Strencioch und Pgn. Klinger bestimmt. Pg. Klinger machte es jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Pflicht, durch Spenden mitzuhelfen, damit kein Volksgenosse frieren und hungern muß.

Am 8. Oktober findet die NS-Tagung des Kreises Osthavelland in Nauen statt, an der neben der NSDAP alle anderen Verbände teilnehmen. Hierzu werden verbilligte Sonderzüge gestellt.

Die Versammlung erhob sich mit dem deutschen Gruß und sang die erste Strophe des Horst Wessel-Liedes.

* **Zeitunglesen — gesetzliche Pflicht!** Immer wieder stellen sich die deutschen Gerichte auf den Standpunkt, daß jedermann sich über die Tagesereignisse aus den Zeitungen zu unterrichten hat. Jetzt hat sich wieder ein derartiger Fall ereignet. Vor dem Schöffengericht in Glatz waren 2 Bergarbeiter angeklagt, bei denen man Waffen gefunden hatte. Die Angeklagten wollten sich damit entschuldigen, daß ihnen die Notverordnung, auf Grund denen sie ihre Waffen bis zum 21. Juni 1932 bei der Polizei hätten anmelden müssen, unbekannt gewesen wäre; sie lesen niemals eine Zeitung; das Gericht verurteilte die Bergleute zu einer Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis und hob in der Urteilsbegründung hervor, heute könne sich niemand mehr damit entschuldigen, er habe die Zeitung nicht gelesen.

Karwesee. Die hiesige Pfarrstelle wurde jetzt wieder durch den Vikar Lehmann-Berlin neu besetzt. Es werden die Gemeinden Betzin, Karwesee und Dechtow durch ihn betreut.

Karwesee. Schäferhund als Feuermelder. In der Nacht von Freitag zum Sonnabend brach in der Küche der Witwe Finger durch herausstiebende Funken aus der Kochmaschine im Kohlenkasten ein Feuer aus, welches größere Folgen hätte haben können, wenn nicht der Hund, welcher in der fraglichen Wohnung war, die Besitzer aus dem Schlafe geweckt hatte; denn in der Küche brannte es schon lichterloh. Durch schnelles Eingreifen der aus dem Schlaf Geweckten konnte das Feuer gelöscht werden.

Lindow. Unglücksfall. Bernhard Gorski, der älteste Sohn des Chausseeaufsehers Gorski, hier, war im Flurschutzdienst in Lichtenberg tätig. Er verunglückte am Sonnabend nachmittag beim Pistolenreinigen. Eine Kugel aus der Pistole eines anderen Flurschutzhüters drang durch seinen rechten Arm und weiter in die Bauchhöhle. Gorski wurde sofort nach Neuruppin ins Krankenhaus gebracht.